

(Abg. Günther.)

(A) für unsere Volksvertretung vorhanden sein, sich hier alljährlich zu vereinen. Das schließt nicht etwa ein, daß die Tagungen genau so lange anhalten müssen, wie die Tagungen in den letzten Landtagen. Man darf nicht vergessen, daß gerade die letzten Landtage einige große Aufgaben zu lösen hatten, und auch der gegenwärtige Landtag hat sich mit einer Aufgabe zu befassen, die doch nicht allzu oft den sächsischen Landtag beschäftigt. Will man aber, daß die Abgeordneten sich nicht überarbeiten, wie es der Herr Abg. Wappler hier dargelegt hat, daß den Mitgliedern der Deputation auch noch die Möglichkeit verbleibt, sich um die anderen Vorgänge zu kümmern auf dem Gebiete der gesetzgeberischen Arbeit der Königl. Staatsregierung und des Landtags im ganzen, dann ist es nicht anders denkbar, als daß die Arbeit geteilt wird, daß wir die Arbeit, die sich in zwei Jahren anhäuft, auf zwei Jahre zu verteilen suchen, in dem Sinne, daß der Landtag alljährlich einberufen wird. Das ist der einzige Ausweg, der zum Ziele führen wird.

In fast allen Kulturstaaten der Erde, meine Herren, beruft man die Parlamente alljährlich zusammen, die betreffenden Regierungen stehen in stetem Kontakt mit ihnen. Können Sie behaupten, daß dadurch den Mitgliedern der Parlamente die Urteilsfähigkeit verloren ginge, weil sie die Fühlung mit dem praktischen Leben verlören? Niemand wird eine solche Behauptung aufstellen, wie sie heute aus den Reihen der Nationalliberalen erfolgte, wenn es sich um eine Forderung handelt, die die Nationalliberalen ebenfalls stellen, die auch von nationalliberaler Seite geschlossen vertreten werden müßte und über die man, meine Herren, durchaus nicht zur Tagesordnung übergehen soll, wie es von dem Herrn Abg. Dpiß vorgeschlagen worden ist. Über solche Anträge wird seinerzeit das sächsische Volk zur Tagesordnung übergehen.

(Lebhafte Bravo!)

Vizepräsident **Fräßdorf**: Meine Herren! Es hatten sich noch zum Worte gemeldet die Herren Abgg. Müller, Meinhempel und Dpiß. Sie haben verzichtet, und damit wird die Debatte geschlossen.

Das Schlußwort hat der Antragsteller, Herr Abg. Schwager.

Abg. **Schwager**: Meine Herren! Der Herr Abg. Wappler hat in unfreundlicher Weise davon gesprochen, der Landtag sei „gezwungen“ gewesen, die vorige Rede von mir noch einmal zu hören. Ich kann nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß seine Fraktion

ihn als Redner herausgeschickt und so genötigt hat, meine heutige Rede anzuhören. Mit jenem Ausspruche beweist er nur, daß er entweder meine heutige Rede gar nicht einmal gehört oder sich nicht die Mühe genommen hat, meine letzte Rede vor seinen heutigen Ausführungen zu lesen. Ich stelle sie ihm aber zur Verfügung, ich habe sie hier bei mir.

Der Herr Abg. Dpiß hat wenigstens anerkannt, daß meine Ausführungen diesmal andere und daß sie sachlich gewesen seien.

Was nun der Herr Abg. Wappler selbst zur Sache ausführte, sprach mehr für als gegen den Antrag, wie auch schon der Herr Abg. Illge ausgeführt hat. Seine Ausführungen enthielten eine Reihe von denjenigen, die ich selbst bei Begründung des Antrages gemacht habe.

Die Gründe, die im Laufe der Debatte, insbesondere auch von seiten der Königl. Staatsregierung, gegen unseren Antrag vorgebracht worden sind, ließen sich dazu verwerten, daß der Landtag wieder wie früher, vor 1870, alle 3 Jahre einberufen wird oder lieber gar nicht mehr einberufen wird.

Im übrigen habe ich von verschiedenen Mitgliedern des Hauses heute die Meinung gewonnen, daß die Ablehnung unseres Antrages mehr auf persönlichen als auf sachlichen Gründen beruht. Wir sind der Überzeugung, daß in einem modernen Staate die Einführung der einjährigen Tagungsperiode sich nicht aufhalten lassen wird. Sie wird und muß kommen, und die persönlichen Gründe werden den sachlichen Gründen weichen müssen.

(Bravo! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

**Präsident**: Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt zunächst ein Antrag Dpiß vor, der darauf hinausgeht, über den Antrag Schwager und Genossen zur Tagesordnung überzugehen, und dann liegt weiter ein Antrag des Herrn Abg. Dr. Dietel vor, der beantragt, den Antrag Drucksache Nr. 21 der Rechenschaftsdeputation zu überweisen.

(Abg. Dpiß: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

Der Herr Abg. Dpiß hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Dpiß**: Meine Herren! Ich würde damit einverstanden sein, daß meinem Antrage, der dahin geht, zur Tagesordnung überzugehen, der andere An-